

Öffentliche Sitzung des

Vorlagen-Nr. G10/061

**Gemeinderates
am 08.07.2010**

im Neuen Rathaus Langensteinbach



TOP 10

Gesplittete Abwassergebühr

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat am 04.03.2010 über die Frage der gesplitteten Abwassergebühr entschieden. Das Urteil hat zur Konsequenz, dass die künftige Bemessung der Abwassergebühren nach einem sogenannten gesplitteten Maßstab vorgenommen werden muss. Karlsbad erhebt wie die überwiegende Anzahl der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg die Abwassergebühren derzeit noch als so genannte Einheitsgebühr auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs. Bei diesem Gebührenmaßstab wird davon ausgegangen, dass bei allen Grundstücken die bezogene Frischwassermenge ungefähr im gleichen Verhältnis zu der auf dem Grundstück anfallenden Abwassermenge steht. Es handelt sich um einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der in der Vergangenheit durch die Rechtsprechung bestätigt wurde. In der Kalkulation für die Einheitsgebühr pro m³ bezogenem Frischwasser sind neben den Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung auch die Kosten für die Beseitigung von Regenwasser mit enthalten. Insbesondere für größere befestigte Grundstücke ist der Aufwand für die Regenwasserbeseitigung erheblich. Bei der momentanen Gebührenerhebung bleibt unberücksichtigt, ob und wie viel Niederschlagswasser auf einem Grundstück anfällt und ob und wie viel davon auf dem Grundstück versickert oder direkt in die Kanalisation abgeleitet wird.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr werden die Gebühren getrennt für die beiden Kostenanteile – Niederschlagswasser und Schmutzwasser – ermittelt und abgerechnet. Jeder Grundstückseigentümer soll möglichst genau nur die Leistung bezahlen, die er auch in Anspruch nimmt. Die Schmutzwassergebühr berechnet sich wie bisher nach dem Frischwasserverbrauch in Euro/m³, allerdings verringert um die Kostenanteile für die Niederschlagswasserbeseitigung. Die Niederschlagswassergebühr für die abzuleitende Regenwassermenge berechnet sich zukünftig auf der Grundlage der befestigten und abflusswirksamen Flächen in Euro/m² und Jahr. Ziel ist eine gerechtere Verteilung der Kosten für die Abwasserbeseitigung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme. Die gesplittete Gebühr fördert zudem die ökologisch gewünschte Entsiegelung der Flächen. Soweit dies schadlos möglich ist, sollte unbedenkliches Niederschlagswasser möglichst ortsnah dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt werden, zum Beispiel durch Versickerung oder direkte Einleitung in Gewässer. Die gesplittete Abwassergebühr bietet Anreize bei neuen Bauvorhaben, Grundstücke möglichst nicht zu befestigen und die Versiegelung von bereits befestigten Flächen rückgängig zu machen.

Weitere Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr können der beigefügten Gemeindeflags-Info entnommen werden.

Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr bringt einen erheblichen Aufwand mit sich, da sämtliche Flächen erfasst und hinsichtlich des Grades der Versiegelung bewertet werden müssen. In der Regel werden bei diesen Erhebungen auch die Grundstückseigentümer beteiligt.

Eine Umsetzung der gesplitteten Abwassergebühr zum Jahr 2011 wäre aus verwaltungsrechtlicher und verwaltungspraktischer Sicht sinnvoll. Dieser Termin kann aber nur mit externer Hilfe eingehalten werden.

Die Firma *smartgeomatics* hat gemeinsam mit der Umwelt- und Energieagentur des Kreises Karlsruhe ein Konzept entwickelt und wird der Gemeinde kurzfristig ein Angebot unterbreiten. Dieses wird in der Sitzung am 08.07.2010 vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Sachaufwand in noch nicht bekannter Höhe. Zu den Kosten der Beauftragung der Firma *smartgeomatics* kann in der Sitzung berichtet werden.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die neue Rechtslage zur Abwassergebühr zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umstellung der Abwassergebührenbemessung auf den gesplitteten Maßstab vorzubereiten.

Vermerke der Verwaltung:

TOP vertagt →

TOP behandelt → Abstimmung: ja → nein → enthalten →

Sonstiges: _____ (Kruthoff)